

M. Bachmann
31.8

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01547/2018 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Verbindungsweg Radfernweg Hamburg - Rügen mit Residenzstädteradrundweg -
Abschnitt Dwang-Krösnitz einschließlich Brückenbauvorhaben vom Dwang zur
Krösnitz

Beschlussvorschlag:

Für den Bau des o.a. touristischen Radweges einschließlich Brücke vom Dwang zur Krösnitz wird eine Baukostenobergrenze von maximal 3 Mio. Euro festgelegt. Diese Festlegung ist bei der Ausschreibung der Bauleistungen zu berücksichtigen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Konkretisierung des Beschlusses entsprechend des Betreffs:

Für den Bau des touristischen Radweges Verbindungsweg Radfernweg Hamburg - Rügen mit Residenzstädteradrundweg - Abschnitt Dwang-Krösnitz einschließlich Brückenbauvorhaben vom Dwang zur Krösnitz wird eine Baukostenobergrenze von maximal 3 Mio. Euro festgelegt. Diese Festlegung ist bei der Ausschreibung der Bauleistungen zu berücksichtigen.

Dem Beschlussvorschlag kann zugestimmt werden

Bernd Nottebaum